Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 69 (2013)

Artikel: Ezechiel Landaus Responsen als Quelle zur Geschichte der ungarischen Juden

Autor: Bányat, Viktória

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ezechiel Landaus Responsen als Quelle zur Geschichte der ungarischen Juden

Von *Viktória Bányai**

Gegenstand des folgenden Aufsatzes ist die Sammlung von rund 110 Responsen (שאלות ותשובות) des hoch angesehenen Prager Rabbiners Ezechiel (Yeḥezqel) ben Jehuda Landau /יחזקאל בן יהודה סג"ל לנדא (Opatów 1713 – 1793 Prag),[1] die als Antwort auf Stellungnahmen und Fragen an identifizierbare ungarische Adressaten gerichtet waren. Einbezogen sind darüber hinaus einige Fälle (von Ehemännern, die ihre Familie im Stich gelassen haben), deren Adressaten zwar keine Einwohner Ungarns waren, aber einen ungarischen Hintergrund haben.

Landaus Responsen sind in einer zweibändigen von ihm selbst und seinem Sohn Shemuel (? – 1834 Prag) besorgten Ausgabe erschienen unter dem Titel נודע ביהודה (*Bekannt in Juda*),[2] unter dem er selbst figurierte.

---

* Dr. *Bányai Viktória*, MTA TK Kisebbségkutató Intézet, Judaisztikai Kutatócsoport / HAS Institute for Minority Studies, Centre for Jewish Studies, Múzeum krt. 4/F. II. em. 231/d, H–1088 Budapest. – Aus dem Englischen übersetzt von *Stefan Schreiner*, Tübingen.

1 Landau, Ezechiel (Yeḥezqel) ben Jehuda Segal (1713-1793) war einer der bedeutendsten Rabbiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und als Verfasser zahlreicher Response eine halachische Autorität. Geboren in Opatów (Polen), entstammte er einer wohlhabenden angesehenen Familie. Im Alter von 21 Jahren wurde er bereits *dayyan* (Richter am Rabbinatsgericht) in Brody und 1744 Rabbiner in die Jampol. Von 1754 bis zu seinem Tod wirkte er als Oberrabbiner in Prag und ganz Böhmen (MOSHE SHRAGA SAMET, Art. *Landau, Ezechiel ben Juda*, in: *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem ²1972, Bd. X, Sp. 1388-1391; zu Leben und Werk siehe: LEON (ARYEH LEJB) GELLMAN, הנודע ביהודה ומשנתו: לאור פסקיו ודרשיו, Jerusalem ²1962; R WAINGARṬEN; YAACOV DOVID SHULMAN, *The Noda Biyehudah: the story of Rabbi Yechezkel Landau*, New York 1991; PAVEL SLÁDEK, Ezekiel Landau (1713-1793) – a political rabbi, in: IVO CERMAN / RITA KRUEGER AND SUSAN REYNOLDS (EDS.), *The Enlightenment in Bohemia: Religion, Morality, and Multiculturalism*, Oxford 2011, S. 233-251.

2 ספר נודע ביהודה: שאלות ותשובות בארבעה חלקי שלחן ערוך, 2 Bde, Prag 1776-1811 (mehrere Nachrucke; letzter Nachdruck: ed. Yitsḥaq Funk, 4 Bde, Jerusalem 2002/3). Neuausgabe: EZECHIEL B. JEHUDA LANDAU / ME'IR GRAINIMAN / SHEMU'EL SEGAL LANDAU UND AVRAHAM YESHA'YAHU KARELITZ (eds.), ספר נודע ביהודה: שאלות ותשובות בארבעה חלקי שלחן ערוך. ונלוה אליו בסוף חלק אבן העזר

Entstanden sind die Responsen über einen Zeitraum von etwas mehr als drei Jahrzehnten zwischen 1760 und 1793. Die Mehrheit von ihnen war an ungarische Adressaten gerichtet und datiert aus den 1780er und frühen 1790er Jahren (einige von ihnen sind nicht datiert und lassen sich auch nicht datieren). Dass die in den ersten beiden Jahrzehnten entstandenen Responsen eher spärlich sind, ist auf wesentlich drei Gründe zurückzuführen: Erstens dauerte es bis in die 1780er Jahre, bis sich Landaus Ruhm so verbreitet hatte und seine Autorität so anerkannt war, dass ungelöste Fragen anderer Rabbiner an ihn gerichtet wurden oder miteinander streitende Parteien sich speziell an ihn wandten, um (s)eine Entscheidung einzuholen und seinen Rechtsentscheid dann als endgültig akzeptierten. Zweitens waren zu jener Zeit zwar frühere Schüler Landaus in bessere Positionen aufgestiegen, doch noch immer war ihnen in schwierigen Fragen an seinem Rat gelegen. Drittens schliesslich ist zu bedenken, dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Zahl der jüdischen Gemeinden in Ungarn gewachsen ist, die ihren eigenen Rabbiner hatten und in der Ordnung und Verwaltung des Gemeindelebens Wert auf Selbstverwaltung legten; und es waren gerade die sich daraus ergebenden Konflikte und halachischen Probleme, die die Zahl der ungelösten Fälle gleichfalls haben ansteigen lassen.

Hauptanliegen meiner Untersuchung dieser Dokumente war und ist es, bislang unbekannte Daten zur Geschichte der Juden in Ungarn in besagter Zeit und hier insbesondere zum Alltag der betreffenden jüdischen Gemeinden ausfindig zu machen. Immerhin erwähnen Landaus Responsen die Namen von 33 Orten und 47 Personen, die Bezug zu Ungarn haben, manche von ihnen werden mehrfach genannt. Vom inneren Leben der jüdischen Gemeinden jener Zeit haben wir wenige Nachrichten, auch ist nicht einmal klar, wie viele Rabbiner dazumal amtierten, wie sie Entscheidungen herbeiführten, was sie dachten, was ihre Anliegen und Interessen waren. Genau das aber ist es, was mich interessiert: die betreffenden Gemeinden auf der einen Seite, und die Art und Weise der Argumentation und Rechtsfindung der Rabbiner und Richter, die ihre Fragen an Landau richteten, auf der anderen. Dabei folge ich Mózes Richtmanns (1880-1972) Beispiel, der vor hundert Jahren bereits dieselben Texte untersucht hat.[3]

תנינא ספר שיבת ציון : אשר חלק גדול מתשובותיו מוסבים על דברי הנודע ביהודה, 4 Bde, Jerusalem 1998

3 MÓZES RICHTMANN, *Landau Ezechiel prágai rabbi (1713-1793) és a magyar zsidók. Adalék a magyar zsidó községek és rabbijaik történetéhez a XVIII. században*, Budapest 1905.

Jede Beschäftigung mit diesen Texten lässt indessen alsbald die Frage aufkommen, in welchem Masse die Dokumente als verlässliche Informationsquelle zu betrachten sind. Die methodologischen Probleme, die sich ergeben, wenn aus den Responsen historische Einsichten gewonnen werden sollen, überlappen sich dabei mit denen, vor die ebenso das Studium anderer Texte stellt. Zum Teil jedoch sind sie spezifisch.

Eines dieser spezifischen Probleme ist das ihrer sprachlichen Interpretation; denn ähnlich mittelalterlichen lateinischen Texten ist auch hier die Sprache der Responsen je nach Zeit und Ort verschieden. Einerseits ändern sich die Bedeutungen bestimmter Begriffe, andererseits sind die Verfasser der Responsen so stark durch die Umgangssprache ihrer Umgebung geprägt, dass sie dieselben Sachverhalte unterschiedlich benennen oder für Institutionen und Positionen, für gesellschaftliche und technische Phänomene ganz verschiedene Begriffe verwenden.

Ein weiteres, oft diskutiertes Problem ist ferner, dass Responsen, anders als Gerichtsakten, dahin tendieren, die entsprechenden Fälle ohne Nennung der Namen der betroffenen Personen, Orte und / oder Zeitangaben abzuhandeln. Die Darstellung konzentriert sich allein auf die halachischen Aspekte eines Falles; ist doch ihr Ziel, einen Präzedenzfall für vergleichbare, an anderen Orten, zu anderen Zeiten geschehende und von anderen Personen handelnde Fälle zu schaffen. Gleichwohl gibt es Fragen und Fälle, die selbst ohne derlei Detailangaben wichtige Informationen liefern und für die uns hier interessierende Zeit charakteristisch sind. So ist es zwar unmöglich, anhand der beispielsweise 1787 von R. Alexander Meisels (?-1819), Rabbiner im Szerdahely (Dunaszerdahely / Dunajská Streda, Slowakei) an Landau gerichteten Frage nach „der Synagoge in der Stadt nahe ihrem Platz" die Stadt oder den Bezirk zu identifizieren, doch das Verhalten des Bezirksvorstehers, der in diesem Falle drohte, die Synagoge niederreissen zu lassen, ist als solches bemerkenswert.[4]

Eine ganze andere Frage hinsichtlich der Verlässlichkeit der Responsen als historische Quelle ist schliesslich, wie vertraut die betreffenden Rabbiner mit weltlichen Angelegenheiten waren. Einige von ihnen werden in den Quellen als völlig weltfremde Leute beschrieben, die ihr ganzes Leben lang über verstaubte alte Folianten gebeugt zubringen, in den praktischen Dingen des Alltags aber hoffnungslos überfordert waren. Diese – selbstredend als Ruhmesblatt gedachten – Beschreibungen sind keineswegs übertrieben, werfen aber die Frage auf, wie zuverlässig folglich ihr Wissen

4 נודע ביהודה, Bd: II: *Oraḥ Ḥayim*, Nr. 19.

um die Dinge des alltäglichen Lebens wirklich war. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt derselben Frage, der auch R. Ezechiel Landaus Tätigkeit betrifft: Was und wie viel konnten sie vom Alltagsleben und den Bräuchen in anderen Ländern wissen. Die Rabbiner in Mittel und Osteuropa waren in geographischer Hinsicht recht mobil: Wenn nötig, gingen sie zum Studium in Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Ukraine oder Ungarn, oder liessen sich dortigen Städten als Rabbiner nieder. Die Folge war, sie kannten sich wohl in den sprachlichen, kulturellen und geographischen Gegebenheiten dieser Länder aus. Unklar ist jedoch, in welchem Masse sie auch von den Verhältnissen in anderen, entfernteren Regionen Kenntnis hatten, es sei denn, es gibt verlässliche biographische Anhaltspunkte dafür, dass sie sich eine gewisse Zeit dort aufgehalten haben.

Landaus Kenntnis von Ungarn

Wie den Angaben zu seiner Biographie zu entnehmen ist, wirkte Ezechiel Landau, im Gebiet nördlich von Ungarn, das auch Teile Polens, Wolhyniens und Böhmens einschloss. Nach Ungarn ist er nie gekommen; zudem war er der erste, der auch zugab, dass es ihm an Kenntnissen über die Verhältnisse in Ungarn fehlt. Selbstredend sprach er auch kein Ungarisch. Daher war er auch nicht in der Lage zu sagen, ob der in einem Scheidebrief genannte Name einer ungarischen Stadt richtig Bonihád oder Bonyhádi lautete.[5] Während Landaus sprachliche Behandlung solcher Fragen eher eine historische Kuriosität darstellt, sind die vom Adressaten gestellten Fragen und die allgemeinen Prinzipien ihrer Lösung, die dieses Responsum enthält, durchaus aufschlussreich.

Bei einer anderen Gelegenheit, als ihn der hoch angesehene Pressburger Rabbiner R. Me'ir b. Sha'ul Barby (Barby/Elbe 1729 – 1789 Presburg [Pozsony / Bratislava, Slowakei]) hinsichtlich einer einen Ort nahe Pressburg betreffenden Entscheidung kritisierte, war es Landau selbst, der sich dafür entschuldigte, nur unzureichende geographische Kenntnisse zu haben.[6]

Darüber hinaus offenbaren die Responsen ein Netz an Beziehungen, das zugleich den Geltungsbereich eines Rabbiners präzise abbildet. Je grösser die Autorität eines Rabbiners, desto breiter ist der geographische Raum, aus dem Anfragen an ihn gerichtet werden. Dabei erwartete man von einem Respondenten allerdings, dass er den Geltungsbereich anderer bedeutender Rabbiner zu respektieren hatte. Aus eben diesem Grunde

5 נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-'Ezer*, Nr. 118.

6 נודע ביהודה, Bd: II: *Yoreh De'a*, Nr. 70.

musste sich auch Landau entschuldigen: Hatte er doch zu spät bemerkt, dass der Pressburger Rabbiner Barby zum nämlichen Fall bereits einen Rechtsentscheid erlassen hatte, der Ortsrabbiner sich aber allein deshalb an Landau gewandt hatte, weil er mit Barbys Rechtsentscheid nicht einverstanden war. Landau stimmte dem Ortsrabbiner zu, ohne sich dabei, zunächst jedenfalls, klar zu sein, dass er damit Barbys Position in Frage stellte. Leider macht das Responsum keine Angaben zum Ort des Geschehens und zum Namen des betreffenden Rabbiners – ein bewusster Fall öffentlichen Ärgernisses, den Namen des Ortes und des betreffenden Rabbiners zu verschweigen.

Im Gegenzug fühlte sich Rabbiner Barby befugt und kompetent, in Sachen zu entscheiden, die Körmend oder Bonyhád im Westen Ungarns betrafen, offenbar in der Annahme, dass Transdanubien und die westliche Hälfte des Oberlands (ungarisch: Felvidék, heute westliche Slowakei) zum weiteren Einzugsbereich von Pressburg gehörten.[7] Landau unterstützte R. Barbys Ambitionen, der (zumindest inoffizielle) Oberrabbiner der ganzen Region zu werden. Neben seiner Hochachtung vor R. Barby ging Landau von der (irrigen) Annahme aus, dass es, wenn es in den Ländern, mit denen er vertraut war – also: Polen, Galizien, Böhmen und Mähren -, eine institutionalisierte übergemeindliche Leitungsebene gab, eine solche auch in Ungarn geben müsse. Selbst wenn es zu jener Zeit in Ungarn keinen Oberrabbiner gab, ist dennoch verständlich, dass Landau die Ambitionen des Pressburger Rabbiners unterstützte und sogar seinen Einfluss geltend machte, dessen Position und Kontrolle der Aktivitäten der anderen Rabbiner in Ungarn zu stärken.[8]

Damit komme ich auf einen weiteren Fall, diesmal ein Missverständnis, zu sprechen, das seinen Grund in den Besonderheiten des ungarischen Rechtssystems hatte, das in vielerlei Hinsicht anders war als das in anderen Teilen des Habsburger Reiches geltende.

In einem Erbschaftsstreit war Landaus Rechtsentscheid vom Rabbiner von Abaújszántó, R. Zvi Hirsch Löw (?-1797),[9] in Frage gestellt worden. Landaus Responsum übt scharfe Kritik an Hirsch mit den Worten vor, er sei mit dem ungarischen Rechtssystem nicht vertraut.

---

7 Scheidebrief von Körmend: נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-ʿezer*, Nr. 105-106; Scheidebrief von Bonyhád: נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-ʿezer*, Nr. 127-128.

8 Zur Geschichte des Oberrabbinats in Ungarn siehe: SÁNDOR BÜCHLER, Az országos főrabbi-hivatal Magyarországon a XVII. és XVIII. században, in: *Izraelita Magyar Irodalmi Társulat Évkönyv* 1896, S. 271-286.

9 נודע ביהודה, Bd: II: *Ḥošen Mišpaṭ*, Nr. 25-26.

וגם בלא"ה אני תמה עליו וכי הוא נתגדל ביער או במדבר ואינו יודע נימוסי המדינה וחוקי המלכות.

Hingegen wundere ich mich gar nicht über ihn; da er im Wald oder einer Wüste gross geworden ist und die Normen des Staates und die Gesetze des Königreichs nicht kennt.[10]

Die Kenntnis der Besonderheiten im Rechtssystem des Landes wurde zum Problem, nachdem Joseph II. drei Gesetze erlassen hatte, eines 1783 und zwei 1785, die die Autonomie jüdischer Gemeinden bei der Lösung ihrer Rechtsstreitigkeiten abschaffte.[11] Nach diesen Gesetzen war es Rabbinern nicht erlaubt, einen Rechtsentscheid zu treffen, der im Widerspruch zu den entsprechenden für das ganze Land geltenden allgemeinen Rechtsnormen stand. Um sich daran halten zu können, verlangte man von den Rabbinern, dass sie von diesen Rechtsnormen ebenso profunde Kenntnis hatten wie von ihren halachischen Kodizes, um Lösungen zu finden, die beiden, dem geltenden staatlichen Recht und der überlieferten Halacha, gerecht wurden oder sich zumindest nicht widersprachen.

Im hier erwähnten Fall hatte der Erbe nach jüdischem Recht Volljährigkeit erreicht, galt aber in den Augen der weltlichen Obrigkeit noch als minderjährig. Wenngleich dies nicht Landaus Entscheidung betraf, erwies er sich doch als „ignorant gegenüber den Normen und Gesetzen des Ungarischen Königreiches", als er das Alter von 18 Jahren als in Böhmen und anderen Teilen der Doppelmonarchie für relevant erklärte, während Ungarn zur selben Zeit noch an der seit István Werbőczys *Tripartitum*[12] geltenden (inoffiziellen) Norm festhielt, der zufolge Männer mit 24 Jahren und Frauen mit 16 Jahren Volljährigkeit erreichten.

Gerade angesichts solcher Feinheiten der Texte ist festzuhalten, dass Ezechiel Landaus Responsensammlung ein höchst wertvolles historisches Dokument ist, das Licht auf das Leben jüdischer Gemeinden der Region im späten 18. Jahrhundert wirft. Vermittelt sie doch einmalige Einsichten in zahlreiche Momente des alltäglichen Lebens und liefert Informationen über die Tätigkeit anderweitig unbekannter Rabbiner und *dayyanim*. Die ist

---

10 נודע ביהודה, Bd: II: *Ḥošen Mišpaṭ*, Nr. 26.

11 Die Daten sind: 25. August 1783, 18. April 1785 und 23 Mai 1785. Siehe dazu LAJOS VENETIANER, *A zsidóság szervezete az európai államokban*, Budapest 1901, S. 61-63, 198-200.

12 ISTVÁN WERBŐCZY (um 1460 – 1541), ungarischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, bekannt vor allem durch sein *Opus tripartitum juris consuetudinarii inclyti regni hungariae* (*Das Gewohnheitsrecht des ehrwürdigen Königreiches Ungarn in drei Teilen*), das „de facto-Gesetzbuch" Ungarns bis 1848.

umso wichtiger, als die Mehrheit der Rabbiner keine vergleichbare Brief- oder Responsensammlung hinterlassen hat, so dass wir in diesen Fällen nur aus sekundären Quellen etwas von ihnen und ihrer Tätigkeit erfahren können.

Die Korrespondenz hinter den Responsen

Die handschriftliche Nachlass der Landau-Familie wurde von der aus Litauen stammenden chassidischen Stolin-Karlin-Familie in ihrer privaten Sammlung aufbewahrt. Zugänglich jedoch ist er als Mikrofiches in der National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem. Diese Mikrofiche-Sammlung umfasst handschriftliche Fassungen einer Reihe von gedruckten Werken Ezechiel und Shemuel Landaus, einen Teil der Familienkorrespondenz und zahllose Briefe, die die Landau-Familie erhalten hat sowie Entwürfe und Abschriften von ihnen versandter Briefe. Zu gewinnen sind aus dieser Sammlung auch Erkenntnisse hinsichtlich der Abwicklung der Korrespondenz ungarischer Rabbiner mit Ezechiel Landau. So ist zum Beispiel auf den Mikrofiches zu erkennen, wie das Blatt Papier, auf dessen einer Seite der Brief geschrieben ist, vier- oder achtfach gefaltet und die Adresse dann auf den so entstandenen „Briefumschlag" geschrieben worden ist. Die Adresse ist deutsch geschrieben, was nahelegt, dass die Briefe mit Hilfe nicht-jüdischer Überbringer befördert worden sind.

Die Untersuchung dieses handschriftlichen Materials förderte bemerkenswerte Ergebnisse auf zwei Gebieten zutage: Zum einen brachte sie einige Fälle ans Licht, die in נודע ביהודה keinen Eingang gefunden haben: Die Mikrofiches-Sammlung enthält einige Anfragen, die Landau vielleicht beantwortet hat, das heisst: Briefe oder Responsen , deren Entwurf auf die Rückseite des Originalbriefes (der Anfrage) geschrieben ist, die in den gedruckten Ausgaben der Responsen aber dennoch nicht enthalten sind. Wie oben erwähnt, ist der erste Band von נודע ביהודה noch von Landau selbst herausgegeben worden, die Ausgabe des zweiten Bandes hingegen hatte sein Sohn besorgt.

Die Auslassungen mögen unterschiedliche Gründe haben. In einigen Fälle mögen die Herausgeber gedacht haben, dass sie für die potenziellen Leser nicht besonders interessant sind, oder aber beschlossen haben, nur eine bestimmte Zahl von Beispielen für den einen oder anderen Fall in die Sammlung aufzunehmen. Oder, im Gegensatz dazu, ihnen war ein Fall zu speziell gewesen, als dass er öffentlich gemachen werden sollte, weil die getroffene Entscheidung auf ganz besonderen Umständen basierte und sich daher für eine Verallgemeinerung nicht eignete.

Möglich ist jedoch auch, dass manche Auslassungen taktischen Überlegungen geschuldet sind, wie Landaus Antwort an den Eisenstädter Rabbiner Ascher-Lemmel Glogau (Glogau 1705/09 – 1789 Eisenstadt) belegt, der sich darüber verwundert zeigte, dass ein seiner Rechtsentscheide in der ersten Auflage von נודע ביהודה veröffentlicht worden ist.[13] Im betreffenden Fall war Landau mit Bezug auf R. Jaʿaqov b. Me'ir (Ramerupt 1096/1100 – 1171 Troyes), *Rabbenu Tam* genannt, der Meinung, dass Männern erlaubt ist, ihren Bart an Zwischenfeiertagen auch dann scheren zu dürfen, wenn dies allgemein verboten ist. Rabbiner Glogau betrachtete die Veröffentlichung eines so laxen Rechtsentscheids für gefährlich, weil er fürchtete, dass selbst kleine Zugeständnisse wie dieses am Ende zu einer allgemeinen Missachtung von Verboten führen könnten.

זה ובפרטות בדור פרוץ שבימינו יש לחוש שפושעים יכשלו גם בכמה ענינים אחרים אם יראו שמתירין נגד הש"ע וכל האחרונים ועכ"פ לא היה לפרסם היתר זה בספר

Insbesondere mit Blick auf die Autorität ablehnende junge Generation unserer Tage ist zu befürchten, dass sie auch in anderen Fällen nachlässig wird, wenn sie sieht, dass man für erlaubt erklärt, was dem *Shulḥan ʿArukh* und allen späteren [Dezisoren] zuwiderläuft. Zumindest hätte diese Erlaubnis nicht in diesem Buch veröffentlicht werden sollen.[14]

In seiner Antwort räumt Landau ein, dass er selbst Zweifel gehabt hatte, ob er diesen Rechtsentscheid öffentlich machen sollte oder nicht: „Weh mir, wenn ich ihn veröffentliche, weh mir, wenn ich ihn nicht veröffentliche" (אוי לי אם אומר אוי לי אם לא אומר), wie er schrieb.[15]

Schliesslich aber wurde Landau klar, dass es eben diese Generation war, die solche Zugeständnisse brauchte, um es ihr möglich zu machen, Lösungen für die Probleme zu finden, die die Neuerungen in ihrer Lebensweise mit sich brachten, und dennoch an den Traditionen ihrer Vorväter festzuhalten. Aus diesem Grund entschloss er sich am Ende zur Veröffentlichung seines Rechtsentscheids.

Die Belege in Landaus Korrespondenz mit ungarischen Rabbinern, die nur handschriftlich in der *Karlin Collection* in Jerusalem enthalten sind, umfassen folgende:

Karlin 229. – R. Jeremia ben Isaak Mattersdorf (?- 1805) – die Antwort steht auf der Rückseite des Originalschreibens (1786).

---

13 נודע ביהודה, Bd: II: *Oraḥ Ḥayim*, Nr. 13.

14 נודע ביהודה, Bd: II: *Oraḥ Ḥayim*, Nr. 99.

15 bBB 89b.

Karlin 230. – Entwurf eines Schreibens von Ezechiel Landau (1786) zu einem Ehescheidungsfall in Homonna (Humenné, Slowakei).

Karlin 245. – Rabbinatsgerichtsurteil des Pressburger Rabbiners Mose ben Isaak ha-Lewi Minz (Münz) (um 1750 – 1831 Alt-Ofen [Óbuda]) gegen den Sabbatianismus (1760).

Karlin 381. – Schreiben von Reuvén Rakonitz, 1777 – 1791 Rabbiner in Veszprém – zu einer rein theoretischen Frage bezüglich des Tempelkults in Jerusalem.

Karlin 399. – Wolf (Zeev-Wolf; eigentlich Wolf Samuel Lewi) Boskowitz (Boskovice um 1740 – 1818 Bonyhád), Rabbiner in Alt-Ofen (Óbuda) – zum Fall einer עגונה (*ʿaguna*), einer „verlassenen Frau", hier: der Tochter des Eliʿezer Katz in Aszód (1791).

Karlin 400. – Wolf (Zeev-Wolf) Boskowitz – ebenfalls zum Fall einer עגונה.

Ein weiteres Gebiet, auf dem der handschriftliche Nachlass über die in den Druckausgaben enthaltenden Informationen hinausgehende Erkenntnisse vermittelt, sind die ursprünglichen Fassungen der Fragen und Antworten. In der neuen, vom Makhon Yerushalayim besorgten (kritischen) Ausgabe des נודע ביהודה sind diese (zusätzlichen) Dokumente im Anhang abgedruckt.[16] Dieser Anhang liefert insofern weitergehende Informationen zu Hintergründen und Details der Fälle, als in den ursprünglichen Fassungen der Fragen Angaben enthalten sind, die Landau selbst im Text seiner diesbezüglichen Responsen weggelassen hat.

So erfahren wir beispielsweise aus einem Brief der *Karlin Collection* (Nr. 407) etwas über den Hintergrund eines als Antwort an R. Alexander Meisels, den Rabbiner von Szerdahely, gerichteten Rechtsentscheids.

Landaus Rechtsentscheid sind nur die folgenden Einzelheiten zu entnehmen:[17] Die Gültigkeit des Scheidebriefs (גט) einer Frau namens *Tolṣe* wird in Zweifel gezogen. Als der Scheidebrief ausgestellt war, hatte Rabbiner Meisels bemerkt, dass die Frau ihren Namen im Scheidebrief anders geschrieben hatte, als er, der Rabbiner, von ihr verlangt hatte. Er hatte ihn mit einem *Alef* (א) für den Vokal *e*, sie hingegen mit einem *Yod* (י) geschrieben. Zudem nennt Meisels' Original auch das Datum des Falles, das Jahr 1792. Darüber hinaus entschuldigt er sich dafür, dass er den alten und

16 Ezechiel Segal Landau, שאלות ותשובות נודע ביהודה, ed. by David Aharon Freundlich, 5 vols, Jerusalem /Ashkelon 1990-2008.

17 נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-ʿezer*, Nr. 124.

gebrechlichen Landau behelligt, tut dies aber in der Annahme, dass der Fall dringend einer Lösung bedarf.

Ferner ist dem Brief zu entnehmen, dass Meisels den betreffenden Scheidebrief für die Tochter des Rabbiners von Rechnitz, R. Aharon ha-Lewi Spitz (? – gest. 1816 Holíč, Slowakei), ausgestellt hat, der ihn darum gebeten hatte. Daraus wiederum ist etwas über die Beziehungen zwischen diesen beiden Rabbinern zu erfahren. Mehr noch, zu entnehmen ist auch, dass derselbe Fall offenbar schon von den beiden Rabbinern in Alt-Ofen (Óbuda) und Nikolsburg, R. Moses Münz (Minz) (Podolien 1750 – 1831 Alt-Ofen) und R. Mordekhai ben Abraham Benet (Csurgó 1753 – 1829 Karlsbad [Karlovy Vary], Tschechien), verhandelt worden war, und beide hatten eine Meisels' Ansicht in Frage stellende Position bezogen. Schliesslich belegt das Dokument auch, wer nach dem Tod des Pressburger Rabbiners Me'ir Barby und des Eisenstädter Rabbiners Ascher-Lemmel Glogau (beide waren 1789 gestorben) die Autorität in der Region war, zumindest insoweit, dass sich der Rabbiner von Szerdahely genötigt sah, Landaus Meinung einzuholen, um ihrem Rechtsentscheid zu begegnen. Mit all diesen Hintergrundinformationen wird der Fall einer Namensschreibweise, so unbedeutend er an sich ist, zu einer wertvollen Quelle hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Rabbinern jener Zeit.

Im letzten Fall, auf den ich hier eingehen möchte, geht es ebenfalls um den Fall eines Scheidebriefs, zu dem verschiedene Briefe und Entscheide gehören. R. Joshua Mordekhai Falk, der aus Polen stammende Rabbiner von Körmend, hatte in seiner Gemeinde im Sommer 1780 einen Scheidebrief ausgestellt. Der hoch angesehene Pressburger Rabbiner R. Me'ir Barby jedoch hatte dieses Dokument für ungültig erklärt. Sein Hauptargument war, dass es in einer Gemeinde, in der zuvor noch kein solches Dokument ausgestellt worden ist, noch keine allgemein akzeptierte Schreibweise für den Namen des Ortes auf Hebräisch gibt, was zu Missverständnissen führen könnte. R. Joshua Falk bat den Rabbiner von Rechnitz, R. El'azar ben El'azar Kallir (Eisenstadt 1741 – 1801 Kolin, Böhmen) um seine Meinung und sandte ihm sogar eine Abschrift des Scheidebriefs zu. R. Kallir jedoch sah sich dazu ausser Stande und leitete den Brief weiter an Landau, der Me'ir Barbys Entscheidung zustimmte und dem Rabbiner von Körmend eine sichtlich erniedrigende Strafe auferlegte:

ההדיוט הזה לא יסדר גיטין כלל ולא חליצות משך שלש שנים מהיום ואחר שלש שנים אם יהיה מחובשי בית המדרש וילמוד היטב בהלכות גיטין וחליצות אז יצא לחפשי ובוא יבוא ברנה לקבל סמיכה מאחד מגאוני הזמן וינסה אותו אם הגון לזה יסמוך ידיו עליו.

Dieser Ignorant [der Rabbiner] ist von heute an für drei Jahre nicht autorisiert, in Fragen von Scheidenbriefen und *ḥaliṣa* tätig zu werden; und nach drei Jahren [auch nur], wenn er die Zeit bis dahin im Lehrhaus verbringt und die Scheidebriefe und *ḥaliṣa* betreffenden halachischen Bestimmungen ordentlich lernt. Dann ist er wieder befugt; er „komme mit Freuden" (Ps 126,6) und empfange die Ordination (סמיכה) von einem der Weisen unserer Tage, nachdem dieser ihn geprüft hat. Wenn er ihm geeignet erscheint, vollziehe er an ihm die Ordination.[18]

R. Kallir liess R. Joshua Falk den Entscheid Landaus wissen, einige Abschnitte seines Briefes sind auf den Monat Av des Jahres 5540 (Sommer 1780) datiert.[19]

Falk beschloss an diesem Falle, den Mittelsmann zu übergehen und wandte sich direkt an Landau. Sein Argument kann aus Landaus Antwort rekonstruiert werden: Seiner Meinung nach hat jede Tradition einmal bei null angefangen, und auch die Orte, die jetzt auf eine Geschichte der Ausstellung von Scheidebriefen am Ort verweisen können, haben einmal einen ersten Fall gehabt. Dieses Argument lässt Landau jedoch nicht gelten und weist es in seinem zweiten Responsum zu diesem Fall zurück.[20] Weitere Details enthüllt dazu noch ein dritter Brief. Dieser Brief stammt von dem Eisenstädter Rabbiner Ascher-Lemmel Glogau und ist an Rabbiner Kallir gerichtet. Darin milderte er Landaus harsches Urteil über Falk (er beschrieb ihn als ignorant, arrogant und impertinent) etwas ab und schrieb:

בא המורה הנ״ל היום לביתי, בכה ויתחנן לי, ושאלתיו על שני דברים העיקרים שראוי לפסול הגט בשבילם, והשיב על הראשון שכן ראה המנהג בפולין מכמה רבנים שמסדרים ביחידות. [...] לכן הנני ממליץ עבורו לפני כבוד רום מעלתו נ״י שאם ימצא כן שהאמת אתו בשני דברים הנ״ל לאחר בירור צדק, יחוס עליו שלא לבזותו כ״כ, כי ראיתי שאינו בכלל הדיוטים כאשר דמיתי מקדם, אלא הוא צנא מלא ספרא, ויש לו כמה כתבים מכמה רבנים מפורסמים המספרים בשבחו, ושהי׳ כמה שנים רב בפולין.

Besagter Lehrer kam heute zu mir, weinte und beklagte sich vor mir. Als ich ihn nach den beiden Hauptgründen fragte, die den Scheidebrief für sie [die beiden ablehnenden Rabbiner] ungültig machen, antwortete er bezüglich des ersten, dass er dies so als Brauch in Polen bei einigen Rabbinern erlebt habe, die [Scheidebriefe] unabhängig ausstellten [...]. Daher habe ich ihn Eurer Hochverehrten Hoheit, möge ihr Licht scheinen, anempfohlen. Sollte es sich nach gründlicher Prüfung herausstellen, dass er in beiden Hauptgründen Recht hat, habt Mitleid mit ihm

18 נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-ʿezer*, Nr. 105.

19 In deutscher Übersetzung veröffentlicht ist der Fall bei IGNAZ REICH, *Beth-El. Ehrentempel verdienter ungarisches Israeliten*, 4 Bde, Pest ²1867, Bd. II, Heft 1, S. 290-293.

20 נודע ביהודה, Bd: II: *Even ha-ʿezer*, Nr. 106.

und verachtet ihn nicht so sehr, denn ich habe gefunden, dass er ganz und gar kein Ignorant ist, wie es mir zunächst schien. Vielmehr ist er „ein Korb voll Bücher“ (bMeg 28b). Auch besitzt er Empfehlungsschreiben von einigen berühmten Rabbinern, die voll des Lobes von ihm sprechen, als er einige Jahre als Rabbiner in Polen wirkte.[21]

Es sind also nicht allein rein halachische Erwägungen, die hinter der ganzen Auseinandersetzung um den Scheidebrief von Körmend stecken. Vielmehr haben gegen Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts mehr und mehr jüdische Gemeinden, die zuvor kaum bestanden haben oder gerade eine Handvoll Familien zählten, erheblich an Zahl und Einfluss zugenommen, so dass sie einen eigenen Rabbiner anstellen und für volle Unabhängigkeit in religiösen Angelegenheiten kämpfen konnten. Diese Bemühungen um Eigenständigkeit kollidierten indessen mit den Absichten der einflussreichsten Rabbiner der Region, die ihren Autoritätsanspruch wahren wollten. Daher war diese Art der Auseinandersetzung durchaus kein isolierter Einzelfall.

21 בעסק גט שהיו בו כמה פסולים, in: *Kerem Shlomo* IV/10 (1981), S. 12.